



Gemeinde Oderwitz  
**Beschlussvorlage**

Vorlage-Nr.

**09/24**

für die Sitzung des Gemeinderates am:

**04.03.2024**

öffentlich

nichtöffentlich

Amt/Einreicher:	Bürgeramt
Verhandlungsgegenstand:	<b>Anträge auf Vereinsförderung im Jahr 2024</b>
Gesetzl. Grundlage:	Richtlinie zur Vereinsförderung
aufzuhebende Beschlüsse:	
Befangen lt. § 20 SächsGemO	GR Schädlich, GR Czezine, GR Scholze

**Beratungsfolge:**

Gremium	Termin	Bestätigt:		
		Ja	Nein	Enth.

**Kosten und Finanzierung:**

<b>Kosten</b>		<b>Finanzierung</b>		
Art (einmalig oder laufend)	Bezeichnung	Haushalts- mittel vorhanden (ja/nein)	Produktkonto	Finanzierungsvorschlag
Einmalig	Vereinsförderung	Ja	281001.431800	

**Erläuterung:**

Entsprechend der „Richtlinie zur Förderung von Vereinen und Vereinigungen der Gemeinde Oderwitz“ vom 06.11.2006 können Vereine und Vereinigungen bei der Gemeinde Oderwitz einen Antrag auf Vereinsförderung stellen.

Die Antragsfrist für die Förderung 2024 endete am 31.10.2023.

Acht Anträge sind fristgerecht bei der Gemeinde eingegangen und wurden vorab eingehend durch die Verwaltung geprüft. Dabei wurde festgestellt, dass einem Antrag nicht entsprochen werden kann. Der Förderzweck gemäß § 3 Abs. 1 der Richtlinie zur Förderung von Vereinen und Vereinigungen der Gemeinde Oderwitz wurde nicht erfüllt.

Eine Übersicht der eingereichten Anträge und die erarbeiteten Vorschläge zur materiellen Förderung sind umseitig aufgelistet sowie in der angehängten Anlage ersichtlich.

eingestellte Fördermittel im HH-Plan 2024	=	5.000,00 €
davon Jugendförderung	=	2.467,50 €
Jubiläumsförderung	=	0,00 €
<u>verfügbarer Betrag für materielle Förderung</u>	=	<u>2.532,50 €</u>

---

**Beschlussvorschlag:**

**Auf der Grundlage der „Richtlinie zur Förderung von Vereinen und Vereinigungen der Gemeinde Oderwitz“ beschließt der Gemeinderat für das Jahr 2024 folgende Fördermittel auszureichen:**

<b>Leineweber e.V.</b>	<b>150,00 €</b>
<b>Modellbahnfreunde Niederoderwitz e.V.</b>	<b>450,00 €</b>
<b>Reit-, Fahr- und Zuchtverein Niederoderwitz e.V.</b>	<b>350,00 €</b>
<b>Freunde und Förderer der Freiwilligen Feuerwehr Oderwitz e.V.</b>	<b>150,00 €</b>
<b>FSV Oderwitz 02 e.V.</b>	<b>500,00 €</b>
<b>TSV Niederoderwitz e.V.</b>	<b>700,00 €</b>
<b>Kaninchenzüchterverein S363 Niederoderwitz e.V.</b>	<b>200,00 €</b>

---

**Anlagen zum Beschlussvorschlag:**

Übersicht – Anträge Vereinsförderung für das Jahr 2024

Abstimmung laut:	<input type="checkbox"/>	Beschlussvorschlag	<b>Beschluss-Nr.:</b>		
	<input type="checkbox"/>	Abweichendem Beschlussvorschlag			
<b>Gesetzliche Anzahl</b>	<b>davon anwesend</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>			
15 + 1		Aufgrund § 20 SächsGemO hat an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen:	Ja	Nein	Ent-haltg.
		<b>GR Schädlich, GR Czezine, GR Scholze</b>			

Übersicht									
Anträge Vereinsförderung für das Jahr 2024									
									Stand: 02.2024
Verein	Förderzweck	Kosten Gesamt	Eigenanteil	Einnahme Dritter	beantragte Zuwendung	Mitglieder Jugend	Jugend 7,50 €	Bewertung	vorgeschlagene Auszahlung
<b>Förderverein Feuerwehr</b>	Kauf eines Zeltes für das Ausbildungslager der Jugendfeuerwehren	3.100,00 €	1.200,00 €	1.400,00 €	500,00 €			<b>förderfähig</b> gem. § 3 Abs. 1 der Richtlinie	<b>150,00 €</b>
<b>Leineweber e.V.</b>	Hoffest 2024	2.000,00 €	1.700,00 €	100,00 €	200,00 €			<b>förderfähig</b> gem. § 3 Abs. 1 der Richtlinie	<b>150,00 €</b>
	Jugendförderung					<b>5</b>	<b>37,50 €</b>	Finanzierung aus Jugendförderung	
<b>Modellbahnfreunde NO</b>	Modellbahnausstellung 2024	1.915,00 €	765,00 €	550,00 €	600,00 €			<b>förderfähig</b> gem. § 3 Abs. 1 der Richtlinie	<b>450,00 €</b>
<b>FSV 02</b>	Budenzauber 2024 / Sommer-Feriencamp 2024	5.350,00 €	500,00 €	4.100,00 €	750,00 €			<b>förderfähig</b> gem. § 3 Abs. 1 der Richtlinie	<b>500,00 €</b>
	Jugendförderung					<b>81</b>	<b>607,50 €</b>	Finanzierung aus Jugendförderung	
<b>Reit-, Fahr-, Zuchtverein</b>	Pferdeleistungsschau	12.000,00 €	2.000,00 €	9.500,00 €	500,00 €			<b>förderfähig</b> gem. § 3 Abs. 1 der Richtlinie	<b>350,00 €</b>
	Jugendförderung					<b>29</b>	<b>217,50 €</b>	Finanzierung aus Jugendförderung	
<b>Kaninchenzüchterverein</b>	offene Lokalschau des Kaninchenvereins S363	2.210,00 €	960,00 €	100,00 €	250,00 €			<b>förderfähig</b> gem. § 3 Abs. 1 der Richtlinie	<b>200,00 €</b>
	Jugendförderung					<b>4</b>	<b>30,00 €</b>	Finanzierung aus Jugendförderung	
<b>Reitverein "Am Spitzberg"</b>	Jugendförderung					<b>13</b>	<b>97,50 €</b>	Finanzierung aus Jugendförderung	
<b>TSV Niederoderwitz</b>	50 Jahre Volleyball in Oderwitz	2.000,00 €	500,00 €	500,00 €	1.000,00 €			<b>förderfähig</b> gem. § 3 Abs. 1 der Richtlinie	<b>700,00 €</b>
	Jugendförderung					<b>99</b>	<b>742,50 €</b>	Finanzierung aus Jugendförderung	
<b>DRK</b>	Jugendförderung					<b>9</b>	<b>67,50 €</b>	Finanzierung aus Jugendförderung	
<b>Angelverein Frohsinn</b>	Jugendförderung					<b>10</b>	<b>75,00 €</b>	Finanzierung aus Jugendförderung	
<b>Gründelverein</b>	Jugendförderung					<b>21</b>	<b>157,50 €</b>	Finanzierung aus Jugendförderung	
<b>SV 1861 Oberoderwitz</b>	Jugendförderung					<b>54</b>	<b>405,00 €</b>	Finanzierung aus Jugendförderung	
<b>Anglerverein "Grundwasser"</b>	Sommerfest	700,00 €	500,00 €	0,00 €	200,00 €			<b>nicht förderfähig</b> gem. § 3 Abs. 1 der Richtlinie	<b>0,00 €</b>
	Jugendförderung					<b>4</b>	<b>30,00 €</b>	Finanzierung aus Jugendförderung	
	<b>momentan beantragte Gesamtkosten</b>				<b>4.000,00 €</b>		<b>2.467,50 €</b>	<b>fixe Ausgaben Jugendförderung</b>	<b>2.500,00 €</b>
<b>Ansatz HH-Plan</b>	5.000,00 €								
<b>Jugendförderung</b>	2.467,50 €								
<b>Eigenanteil LEADER</b>	0,00 €								
<b>zu verteilender Betrag</b>	2.532,50 €	(mögliche materielle Zuwendung)							



Gemeinde Oderwitz  
**Beschlussvorlage**

Vorlage-Nr.

**10/24**

für die Sitzung des Gemeinderates am:

**04.03.2024**

öffentlich       nichtöffentlich

Amt/Einreicher:	Kämmerei
Verhandlungsgegenstand:	<b>Übertragung der Pauschalen Zuweisung für Instandsetzung, Erneuerung und Erstellung von in kommunaler Baulast befindlichen Straßen und Radwegen des Haushaltsjahres 2023 in das Haushaltsjahr 2024</b>
Gesetzl. Grundlage:	§§ 17 bis 20a SächsFAG
aufzuhebende Beschlüsse:	
Befangen lt. § 20 SächsGemO	

**Beratungsfolge:**

Gremium	Termin	Bestätigt:		
		Ja	Nein	Enth.

**Kosten und Finanzierung:**

<i>Kosten</i>		<i>Finanzierung</i>		
Art (einmalig oder laufend)	Bezeichnung	Haushalts- mittel vorhanden (ja/nein)	Produkt- konto	Finanzierungsvorschlag

**Erläuterung:**

Gemäß Festsetzungsbescheid vom 09.02.2023 hat die Gemeinde Oderwitz für das Haushaltsjahr 2023 eine Pauschale Zuweisung für Instandsetzungs-, Erneuerungs- und Erstellungsmaßnahmen an Straßen und Radwegen in Höhe von 75.662,05 € erhalten.

Die erhaltenen Mittel dürfen bis zu 3 Jahren zweckgebunden angesammelt werden.

Von der erhaltenen Zuweisung in den Haushaltsjahren 2021 und 2022 wurden bereits 91.527,30 € angespart. Die komplette Zuweisung des Haushaltsjahres 2023 soll ebenfalls angespart und im Haushaltsjahr 2024 für die Erneuerung der „Unteren Dorfstraße“ als Eigenanteil verwendet werden.

Aus diesem Grund schlägt die Gemeindeverwaltung vor, die verbleibenden Mittel aus dem Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 75.662,05 € entsprechend nach 2024 zu übertragen.

**Beschlussvorschlag:**

**Der Gemeinderat beschließt, die verbleibenden Mittel der Haushaltsjahre 2021 und 2022 sowie die komplette Zuweisung für das Haushaltsjahr 2023 der Pauschalen Zuweisung für Instandsetzung, Erneuerung und Erstellung von in kommunaler Baulast befindlichen Straßen und Radwegen in Höhe von gesamt 167.189,35 € in das Haushaltsjahr 2024 zu übertragen. Dieser Betrag soll für die Erneuerung der „Unteren Dorfstraße“ als Eigenanteil verwendet werden.**

**Anlagen zum Beschlussvorschlag:**

Abstimmung laut:	<input type="checkbox"/>	Beschlussvorschlag	<b>Beschluss-Nr.:</b>		
	<input type="checkbox"/>	Abweichendem Beschlussvorschlag			
<b>Gesetzliche Anzahl</b>	<b>davon anwesend</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>			
15 + 1		Aufgrund § 20 SächsGemO hat an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen:	Ja	Nein	Ent-haltg.



Gemeinde Oderwitz  
**Beschlussvorlage**

Vorlage-Nr.

**11/24**

für die Sitzung des Gemeinderates am:

**04.03.2024**

öffentlich       nichtöffentlich

Amt/Einreicher:	Bauamt
Verhandlungsgegenstand:	<b>Ersatzbeschaffung eines gebrauchten Kastenwagens für den Bauhof</b>
Gesetzl. Grundlage:	VOL
aufzuhebende Beschlüsse:	
Befangen lt. § 20 SächsGemO	

**Beratungsfolge:**

Gremium	Termin	Bestätigt:		
		Ja	Nein	Enth.

**Kosten und Finanzierung:**

<b><i>Kosten</i></b>		<b><i>Finanzierung</i></b>		
Art (einmalig oder laufend)	Bezeichnung	Haushaltsmittel vorhanden (ja/nein)	Produktkonto	Finanzierungsvorschlag
einmalig	Ankauf	ja	111614.061000	

**Erläuterung:**

Der VW-Transporter des Bauhofes aus dem Jahr 2004 und einem Kilometerstand von 290.000 steht im Haushaltsplan 2024 zur Ersatzbeschaffung an. Das Auto dient dem Bauhof als Personal- und Materialtransportfahrzeug und ist als solches unverzichtbar. Mittlerweile wurde der Transporter stillgelegt, da die Reparaturkosten den Zeitwert überschreiten und der Ankauf eines Ersatzfahrzeuges für 2024 geplant war.

Dazu wurden die Ausschreibungsunterlagen für die Beschaffung eines gebrauchten Kastenwagens erarbeitet und an 6 lokale Fahrzeughändler mit der Bitte um Angebotsabgabe verschickt. Bis zum Submissionstermin am 16.02.2024 ist 1 Angebot eingegangen. Das Autohaus Elitzsch aus Zittau hat einen VW T6 zum Bruttopreis von 39.862,62 € angeboten.

Nach erfolgter Prüfung wird vorgeschlagen, den Zuschlag an das Autohaus Elitzsch aus Zittau zu erteilen.

---

**Beschlussvorschlag:**

**Der Gemeinderat beschließt den Ankauf des gebrauchten Kastenwagens VW T6 der Firma Autohaus Elitzsch aus Zittau für den Bauhof zum geprüften Bruttoangebotspreises von 39.862,62 €.**

---

**Anlagen zum Beschlussvorschlag:**

Abstimmung laut:	<input type="checkbox"/>	Beschlussvorschlag	<b>Beschluss-Nr.:</b>		
	<input type="checkbox"/>	Abweichendem Beschlussvorschlag			
<b>Gesetzliche Anzahl</b>	<b>davon anwesend</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>			
15 + 1		Aufgrund § 20 SächsGemO hat an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen:	Ja	Nein	Ent-haltg.



Gemeinde Oderwitz  
**Beschlussvorlage**

Vorlage-Nr.

**12/24**

für die Sitzung des Gemeinderates am:

**04.03.2024**

öffentlich       nichtöffentlich

Amt/Einreicher:	Bauamt
Verhandlungsgegenstand:	<b>Ermächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe der Bauleistung LOS 27a – Zaun zum Bauvorhaben „Neubau eines zentralen Feuerwehrrätehauses“</b>
Gesetzl. Grundlage:	VOB Teil A
aufzuhebende Beschlüsse:	
Befangen lt. § 20 SächsGemO	

**Beratungsfolge:**

Gremium	Termin	Bestätigt:		
		Ja	Nein	Enth.

**Kosten und Finanzierung:**

<b>Kosten</b>		<b>Finanzierung</b>		
Art (einmalig oder laufend)	Bezeichnung	Haushaltsmittel vorhanden (ja/nein)	Produktkonto	Finanzierungsvorschlag

**Erläuterung:**

Das Los 27a „Zaun“ zum Bauvorhaben Neubau eines zentralen Feuerwehrrätehauses wurde durch das Bauplanungsbüro IHR Bauplan aus Zittau beschränkt nach VOB Teil A ausgeschrieben. Die Submission fand am 01.03.2024 statt.

Momentan werden die Angebote durch das Planungsbüro geprüft und gewertet. Für einen zeitnahen Ausführungsbeginn ist eine Beauftragung noch vor der nächsten Gemeinderatssitzung am 08.04.2024 erforderlich. Deshalb soll der Bürgermeister ermächtigt werden, den Auftrag an den Bieter mit dem technisch und wirtschaftlich günstigsten Angebot zu vergeben.



---

**Beschlussvorschlag:**

**Der Gemeinderat ermächtigt den Bürgermeister, den Auftrag für das Los 27a „Zaun“ zum Bauvorhaben Neubau eines zentralen Feuerwehrgerätehauses an den Bieter mit dem technisch und wirtschaftlich günstigsten Angebot zu vergeben**

---

**Anlagen zum Beschlussvorschlag:**

Abstimmung laut:	<input type="checkbox"/>	Beschlussvorschlag	<b>Beschluss-Nr.:</b>		
	<input type="checkbox"/>	Abweichendem Beschlussvorschlag			
<b>Gesetzliche Anzahl</b>	<b>davon anwesend</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>			
15 + 1		Aufgrund § 20 SächsGemO hat an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen:	Ja	Nein	Ent- haltg.



**Gemeinde Oderwitz**  
**Beschlussvorlage**

Vorlage-Nr.
<b>13/24</b>

für die Sitzung des Gemeinderates am:

<b>04.03.2024</b>
-------------------

öffentlich       nichtöffentlich

Amt/Einreicher:	Liegenschaften
Verhandlungsgegenstand:	<b>Verkauf Flurstück 899/4 Gem. Niederoderwitz</b>
Gesetzl. Grundlage:	
aufzuhebende Beschlüsse:	
Befangen lt. § 20 SächsGemO	

**Beratungsfolge:**

Gremium	Termin	Bestätigt:		
		Ja	Nein	Enth.

**Kosten und Finanzierung:**

<b>Kosten</b>		<b>Finanzierung</b>		
Art (einmalig oder laufend)	Bezeichnung	Haushaltsmittel vorhanden (ja/nein)	Produktkonto	Finanzierungsvorschlag
	Verkauf			

**Erläuterung:**

Das Flurstück 899/4 der Gemarkung Niederoderwitz befindet sich im Eigentum der Gemeinde Oderwitz im Gebiet der Ergänzungssatzung „Scheringerstraße an der Grundschule“. Im Rahmen der Ergänzungssatzung wurden 7 Bauparzellen für Wohnbebauung geschaffen. Nunmehr stellt Frau Kerstin Unrath (wohnhaft Große Brüdergasse 6 in 02625 Bautzen) einen Antrag auf Erwerb des bereits genannten Flurstückes mit der Größe von 1.011 m<sup>2</sup>. Der gemäß Gutachterausschuss derzeit ermittelte Grundstückspreis beträgt 26,00 €/ m<sup>2</sup>. Somit ergibt sich ein Kaufpreis in Höhe von **26.286,00 €** (in diesem sind der Abwasserbeitrag und die Vermessungskosten mit abgegolten).

---

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt das Flurstück 899/4, Gemarkung Niederoderwitz, mit einer Gesamtfläche von 1.011 m<sup>2</sup> zum Preis von 26,00 €/ m<sup>2</sup> = 26.286,00 € an Frau Kerstin Unrath, Große Brüdergasse 6 in 02625 Bautzen zu verkaufen. Der Abwasseranschlussbeitrag in Höhe von 3,45 €/ m<sup>2</sup> sowie die Vermessungskosten sind im Kaufpreis enthalten.

---

**Anlagen zum Beschlussvorschlag:**



Abstimmung laut:	<input type="checkbox"/>	Beschlussvorschlag	<b>Beschluss-Nr.:</b>		
	<input type="checkbox"/>	Abweichendem Beschlussvorschlag			
<b>Gesetzliche Anzahl</b>	<b>davon anwesend</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>			
15 + 1		Aufgrund § 20 SächsGemO hat an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen:	Ja	Nein	Ent-haltg.



**Gemeinde Oderwitz**  
**Beschlussvorlage**

Vorlage-Nr.

**14/24**

für die Sitzung des Gemeinderates am:

**04.03.2024**

öffentlich       nichtöffentlich

Amt/Einreicher:	Liegenschaften
Verhandlungsgegenstand:	<b>Kauf Flst. 268/1, 268/2 und Teilfläche 268/a Gem. Oberoderwitz</b>
Gesetzl. Grundlage:	
aufzuhebende Beschlüsse:	
Befangen lt. § 20 SächsGemO	

**Beratungsfolge:**

Gremium	Termin	Bestätigt:		
		Ja	Nein	Enth.

**Kosten und Finanzierung:**

<b>Kosten</b>		<b>Finanzierung</b>		
Art (einmalig oder laufend)	Bezeichnung	Haushaltsmittel vorhanden (ja/nein)	Produktkonto	Finanzierungsvorschlag

**Erläuterung:**

Der Freistaat Sachsen bietet der Gemeinde Oderwitz Grundstücke im Ortsteil Oberoderwitz aus dem Nachlass von Herrn Peter Nitzschmann an.

Die Flurstücke 268/1 (28 m<sup>2</sup>) und 268/2 (23 m<sup>2</sup>), gelegen am Mittelweg, sowie eine Teilfläche vom Flurstück 268/a (ca. 250 m<sup>2</sup>), der sogenannte Mühlgraben, welcher sich parallel zur Dorfstr. bis hin zur Rosenstraße erstreckt, können zu einem Preis von insgesamt **820,00 €** vom Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement Bautzen erworben werden.

Die Gemeinde Oderwitz erachtet den Kauf dieser Flurstücke als notwendig. Flurstück 268/2 ist Teil einer öffentlichen Verkehrsfläche, dem Mittelweg. Flurstück 268/1 liegt direkt daneben.

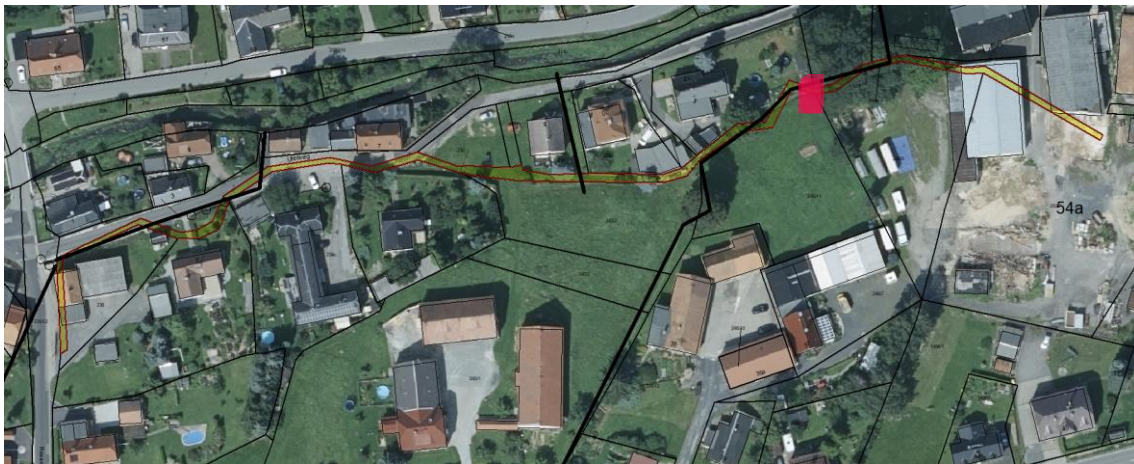
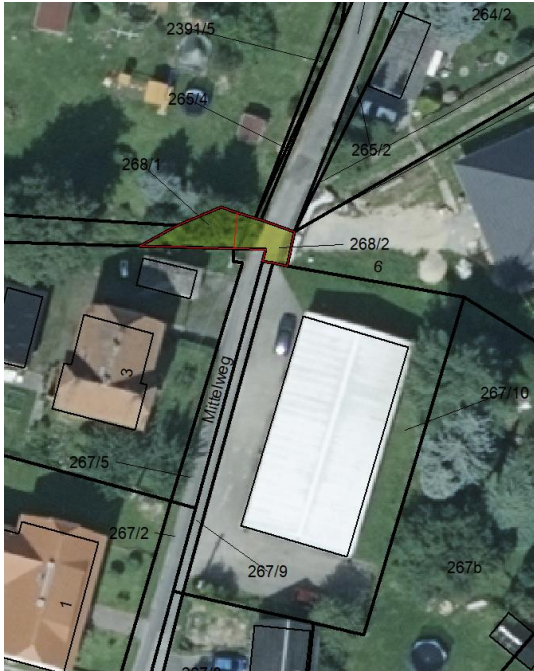
Der sogenannte Mühlgraben wird schon länger nicht mehr als Entwässerungskanal genutzt. Größtenteils ist er bereits verfüllt. Hauptsächlich führt er durch private Grundstücke.

Wenn die Gemeinde Eigentümer des Flurstückes wäre, könnte dieses Stück für Stück geteilt und an die betroffenen Anwohner verkauft werden, um die Eigentumsverhältnisse sauber zu bereinigen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt den Kauf der Flurstücke der Gemarkung Oberoderwitz 268/1 mit einer Größe von 28 m<sup>2</sup>, 268/2 mit einer Größe von 23 m<sup>2</sup> sowie die Teilfläche vom Flurstück 268/a mit einer Größe von ca. 250 m<sup>2</sup>, vom Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement Bautzen (SIB) zu einem Kaufpreis von 820,00 €.

**Anlagen zum Beschlussvorschlag:**



Abstimmung laut:	<input type="checkbox"/>	Beschlussvorschlag	<b>Beschluss-Nr.:</b>		
	<input type="checkbox"/>	Abweichendem Beschlussvorschlag			
<b>Gesetzliche Anzahl</b>	<b>davon anwesend</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>			
15 + 1		Aufgrund § 20 SächsGemO hat an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen:	Ja	Nein	Ent-haltg.